

Sitzungsvorlage Nr. 1180/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.07.2016	öffentlich

**Ausbau Teilabschnitts der Burgstraße in Zumhof
- Vergabe der Planung**

Beschlussvorschlag

1. Mit der Planung zum Ausbau eines Teilabschnitts der Burgstraße in Zumhof wird das Ingenieurbüro Bolz + Palmer beauftragt.
2. Zur Finanzierung wird ein Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) beantragt.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt. Ausbau Teichstraße	2.6150.9500 I615000012 Straßenausbau	EB Abwasser V-Plan s.S.444 1.2	EB Gde.Werke V-Plan s.S.423 1.2
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	283.000 EUR	185.000 EUR	73.000 EUR
Haushaltsansatz (Planungsmittel):	10.000 EUR	8.000 EUR	6.000 EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR	EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für 2018:	EUR	160.000 EUR	60.000 EUR
	EUR	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR	EUR

Sachverhalt

Bereits im Haushalt 2014 waren Planungsmittel für den Ausbau eines Teilabschnitts der Burgstraße in Zumhof eingestellt. Die Planungen wurden bisher zurückgestellt.

Die Straße ist in dem geplanten Abschnitt in einem schlechten Zustand und bedarf zudem zur Verbesserung des Wohnumfeldes einer gestalterischen Aufwertung. Außerdem gilt es im Zusammenhang mit dem Straßenausbau den Kanal und die Wasserleitung zu erneuern.

Für den fraglichen Bereich gibt es keine Bebauungspläne, so dass keine bestimmte Ausbaubreite vorgeben ist.

Der Umfang und die Gestaltung der Straße kann dadurch mit der weiteren Planung bestimmt werden.

Die angegebenen Kosten für die einzelnen Kostenträger basieren auf einer ersten Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Bolz + Palmer. Die Burgstraße ist im Bereich des geplanten Ausbaus historisch, so dass keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Es ist geplant ein Antrag auf Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu stellen.

Die Kosten für den Straßenausbau sowie die Mittel bei den Eigenbetrieben sind bei einem Ausbaubeschluss im Jahr 2017 zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Wenn ein Ausbau der Straße erfolgen soll, sollte zur Finanzierung ein Antrag auf Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gestellt werden. Einreichungsfrist der hierzu notwendigen Unterlagen ist der 01.10.2016. In den letzten Jahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit bis zu 50 % gefördert. Da das neue Ausschreibungsprogramm für 2017 noch nicht vorliegt, kann die Förderquote noch nicht abschließend genannt werden.

Sobald eine erste Entwurfsplanung vorliegt wird diese den betroffenen Eigentümern vorgestellt.

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan